

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 28. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2013) und **Antwort**

Entwicklung von Kleingärten und „Urban Gardening“ in Berlin Top oder Flop?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche zeitlichen Zielsetzungen hat der Senat für die geplante Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes (KEP) für Berlin? Welche Anstrengungen werden unternommen, um den auch von vielen betroffenen Kleingärtnern als Kleingartenabwicklungsplan empfundenen gültigen KEP zum echten Entwicklungsplan zu erheben?

Antwort zu 1: Der Kleingartenentwicklungsplan bietet erhebliche Planungssicherheit für die Betroffenen, seine Existenz wird von allen Beteiligten begrüßt. Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes wird in 2 Phasen erfolgen. In der 1.Phase erfolgt die mit dem Senatsbeschluss vom 12.01.2010 zum Kleingartenentwicklungsplan vorgesehene Überprüfung einer möglichen Verlängerung der Schutzfrist für die 19 bis 2014 geschützten Anlagen, um die betroffenen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und Verbände rechtzeitig zu informieren, wie es mit ihren Anlagen weitergeht. Die 1.Phase soll durch einen Senatsbeschluss im 2.Quartal 2013 zum Abschluss gebracht werden.

Für die eigentliche Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes hinsichtlich der Prüfung der 146 bis 2020 geschützten Anlagen, Textüberarbeitung und Prüfung der in der Koalitionsvereinbarung zur Sicherung der Kleingartenanlagen getroffenen Aussagen wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die im 2.Halbjahr 2013 die Arbeit aufnehmen kann. Im Landeskleingartenbeirat wurde beschlossen, dass sich die Arbeitsgruppe aus 5 Beiratsmitgliedern (2 Vertretende der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, 2 Vertretende der Grünflächenämter Pankow und Neukölln, 1 Vertretung der Naturschutzverbände) sowie 2 Vertretende der Stadtplanungsämter (Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick) und Vertretende der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zusammensetzen soll.

Frage 2: Welche Kenntnis hat der Senat vom Umfang der Bewerberlisten für Kleingärten in den jeweiligen Bezirken? Welche Entwicklung erwartet der Senat bei der Nachfrage nach Kleingärten bis 2030?

Antwort zu 2: Nach Angaben des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. lagen per 31.12.2012 rd. 11.000 Bewerbungen vor. Es werden keine wesentlichen Änderungen der Bewerberzahlen bis 2030 erwartet.

Frage 3: Wie viele Kleingärten sind mit der Kündigung der in der Drucksache 17/10939 aufgeführten 27 gekündigten Kleingartenanlagen im Land Berlin verloren gegangen, bitte je Kleingartenanlage aufführen? Welche dieser Kleingartenanlagen befanden sich davon im Eigentum Berlins? Wie groß ist die verloren gegangene ehemals kleingärtnerisch genutzte Fläche dieser Anlagen insgesamt?

Antwort zu 3: Die 27 gekündigten Kleingartenanlagen hatten eine Gesamtfläche von rd. 30 ha. Parzellenanzahl und Eigentumsverhältnisse der einzelnen Anlagen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kleingartenanlage	Parzellenanzahl	Landeseigentum
Wasserturm-Ostkreuz	7	nein
Markgrafendamm	26	nein
Idunastraße	16	nein
Stichkanal	137	ja
Württemberg	48	ja
Blumenpflege	13	ja
Hauptbahnhof	16	nein
Jungfernstieg	6	nein
Attilastraße Nr. 52-54	38	nein
Röblingstraße-Süd	20	nein
Nuthestraße	60	nein
Silbersteinstraße	19	nein
Kiehler Grund	12	nein
Heinrichs Ruh	7	nein

Weißer Stern	35	nein
Zur Rose	5	nein
Treue Seele	68	nein
Sommerfreude	22	ja
Schmidts Ruh	31	nein
Stadtbär	67	nein
Alt Ruhleben II	23	nein
Alt Ruhleben I	57	ja
Buschkrug	20	ja
Zum Siedlerheim	67	ja
Rudower Strasse	3	ja
Reichsbahn Adlershof	26	nein
Einigkeit	50	ja
Summe:	899	

Frage 4: Wenn für diese gekündigten Kleingärten entsprechend §14 Bundeskleingartengesetz Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen, wo befinden sich diese Ersatzflächen (bitte nach Bezirken auflisten) und wie sind diese Flächen dauerhaft gesichert (Sicherungsstufen des Kleingartenentwicklungsplans)?

Antwort zu 4: Gemäß den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes muss Ersatzland nur für Dauerkleingärten und für sogenannte fiktive Dauerkleingärten zur Verfügung gestellt werden. Da die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aus den 9 landeseigenen wie fiktive Dauerkleingärten zu behandelnden Anlagen, in bestehenden Kleingartenanlagen mit Ersatz versorgt werden konnten bzw. keinen neuen Garten pachten wollten, wurden für die gekündigten Anlagen keine Ersatzflächen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen muss Ersatzland immer für eine dauerhafte kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung stehen.

Frage 5: Sie haben sich für die Kleingartenanlagen die zu erduldenen Umweltbedingungen, insbesondere nutzungsbeeinträchtigenden Bodenbelastungen (Grund- bzw. Schichtenwasserveränderungen) und Lage an verlärmten Standorten in den letzten 5 Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen zum Abbau dieser Beeinträchtigungen plant der Senat?

Antwort zu 5: Die Verwaltung und Verpachtung von Kleingartenanlagen und alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten obliegen der/dem jeweiligen Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer, bei landeseigenen Flächen den Bezirksämtern. Der Senat hat daher keine Kenntnisse über die Entwicklung der Umweltbedingungen einzelner Kleingartenanlagen.

Frage 6: Welche Projekte des „Urban Gardening“, in denen Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmten Gartenbau betreiben, sind dem Senat und seinen Verwaltungen bekannt, bitte nach Bezirken auflisten?

Antwort zu 6: Die urbanen Gärten sind nicht in einem fortlaufenden Kataster erhoben, so dass keine Listen vorliegen, welche urbanen Gärten derzeit bestehen. Die Internetseite urbanacker.net und das Buch "Berlin gärtner Edition Terra" geben einen guten Überblick über Initiativen, die derzeit urbane Gärten betreiben.

Frage 7: Auf welche Art und Weise fördert der Senat diese Projekte der Teilhabe, der sozialen Treffpunkte, der nachhaltigen Bildung, der kreativen Betätigung und der lokalen Versorgung mit gesunden Lebensmitteln, die sich inhaltlich mehreren Senatsbereichen zuordnen lassen?

Frage 8: Nach welchen Kriterien erfolgen die Dauer der Förderung dieser Projekte und die mögliche Überleitung dieser Projekte in dauerhafte Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger?

Antwort zu 7 und 8: Die Förderung der urbanen Gärten in Berlin durch die Verwaltung erfolgt auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Die Berliner Verwaltung fördert insbesondere durch indirekte Maßnahmen die urbanen Gärten, damit sind Vermittlungstätigkeit, Konfliktmanagement, positive Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stadt gemeint. Die Strategie Stadtlandschaft als Leitbild für das Grüne Berlin hat die „produktive Landschaft“ zu einem Themenschwerpunkt gemacht. Die Vernetzung der bestehenden Initiativen ist ein wesentliches Ziel dabei.

Frage 9: Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen dem Verlust an Kleingartenflächen und der Zunahme an Projekten des „Urban Gardening“ in der Innenstadt? Wenn ja, welchen?

Antwort zu 9: Nein.

Berlin, den 18. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler
.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2013)